

## Pressemitteilung

PM2/ 25. März 2022

Pestizideinsatz an Gewässern:

### **Umweltminister will Ausnahmen zum Gewässerschutz in S-H zur Regel machen!**

Kiel, 25. März 2022 – Seit dem letzten Jahr gibt es bundesweit eine neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV). Diese will die Gewässer besser vor dem Eintrag von Pestiziden aus der Landbewirtschaftung schützen, und sieht mit bis zu zehn Metern deutlich größere Pufferzonen an Gewässern bei der Ausbringung von Pestiziden vor als die in Schleswig-Holstein geltende „Ein-Meter-Regelung“ im Landeswassergesetz. Der Landesverband NaturFreunde und der Landesnaturschutzverband (LNV) begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung jetzt die Regelungen des Bundesrechts ab August auf Landesebene umsetzen will. Entschieden kritisieren beide Verbände die umfangreichen Ausnahmen für die Westküste.

*„Mit seinen pauschalen Ausnahmeregelungen konterkariert das Land die Ziele des Gewässerschutzes! Die für den Erhalt biologischer Vielfalt wichtigen neuen Schutzregelungen für den Pestizideinsatz an Gewässern werden für nahezu ein Drittel der Landesfläche faktisch ausgehebelt“,* kommentiert Landesgeschäftsführerin Dr. Ina Walenda den vorliegenden Entwurf des Landwirtschaftsministeriums. *„Dort, wo der Schutz vor Pestizideinträgen am dringendsten benötigt wird – in wasserreichen Regionen – ausgerechnet dort soll der neue Schutzstatus flächendeckend fallen? Durchgehende breite Gewässerrandstreifen sind eine wichtige Maßnahme, um Gewässer besser vor Pestiziden zu schützen. Zusätzlich stellen sie einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Wanderkorridore für Tiere dar“,* erläutert Agrarwissenschaftlerin Walenda.

Von den rund 1100 Gemeinden in Schleswig-Holstein würden mit den vorgesehenen Ausnahmeregelungen in den Kreisen Dithmarschen,

Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg rund 300 Gemeinden vom Schutzstatus der Bundesregelung ausgenommen. In diesen Gemeinden würden bundesweit die schwächsten Regelungen für den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässerrandstreifen gelten.

Anstatt unter dem Vorwand „erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigung“ den Gewässerschutz pauschal gerade für die ökologisch bedeutsamen Kleingewässer weiterhin zu vernachlässigen, solle das Land nach Ansicht der NaturFreunde S-H und des Landesnaturschutzverbandes mit dem Mittel der Kompensation arbeiten. Auch Umweltschäden wie hier durch den Eintrag von Pestiziden in Wasserläufe seien als „wirtschaftliche Schäden“ zu kalkulieren – Umweltschäden, die letztlich von der Allgemeinheit getragen würden.

Dem nach der Landtagswahl im Mai zur Heinrich-Böll-Stiftung wechselnden Landwirtschaftsminister Albrecht rät Walenda, die neuste Publikation seines künftigen Arbeitgebers, den „Pestizid-Atlas“ vom Januar 2022, vor Verabschiedung des S-H-Entwurfs genau zu studieren. Dieser bescheinige Schleswig-Holstein, insbesondere der Mitte und der Westküste, eine schlechte Wasserqualität. Minister Jan Philipp Albrecht solle dies zum Anlass nehmen, seine geplanten Ausnahmeregelungen nochmals zu überdenken.

*Stellungnahme der Naturfreunde S-H vom März 2022 zum Entwurf des MELUND zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für Schleswig-Holstein*  
<https://www.naturfreunde-sh.de/stellungnahmen.html>  
*Pestizid-Atlas 2022, Heinrich-Böll-Stiftung (Herausgeber) unter*  
<https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell-Pestizidatlas-2022.pdf>

Für Rückfragen:

Dr. Ina Walenda, mobil 0176 20508116

Dr. Iris Pretzlaff, Tel. 0431 93027